

28.05.2024

Die eingereichten Anfragen wurden an Herrn Cybulski, den Vorstandsvorsitzenden der Stadtparkasse Wedel, weitergeleitet. Mit Mail vom 24.05.2024 bedankt er sich für die Fragen und teilt mit, dass er diese an die Immobilienochter weitergeleitet hat. Zudem verweist er auf die Pressemitteilung, die nach dem Erachten der Stadtparkasse dem öffentlichen Interesse gerecht wird.

<https://www.sparkasse-wedel.de/content/dam/myif/ssk-wedel/work/dokumente/pdf/pressecenter/Presseinformationen2024/PM-Bauprojekt-Doppeleiche.pdf?n=true>

Herr Thomsen, Geschäftsführer S-Immobilien-gesellschaft Wedel mbH & Co. KG / S-Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Wedel mbH, beantwortet die Fragen wie folgt.

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen

hier: Bauvorhaben der Stadtparkasse Wedel an der Doppeleiche

Frage: In welcher Größenordnung wird die Tiefgarage gebaut werden?

Antwort: Aufgrund der erforderlichen Stellplatzanzahl wird die Tiefgarage nahezu das gesamte Grundstück umfassen.

Frage: Bleibt durch den Bau einer weißen Wanne der Grundwasserspiegel erhalten?

Antwort: Entsprechend des Baugrundgutachtens soll der Keller als wasserundurchlässige Wanne ausgebildet.

Frage: Werden in dem Baugebiet Rammarbeiten durchgeführt, die womöglich benachbarte, z. T. sehr alte Gebäude schädigen könnten?

Antwort: Für die potenziell gefährdeten Nachbargebäude wurde eine Beweissicherung durchgeführt, um mögliche Beschädigungen identifizieren zu können.

Frage: Wird der letzte Baum noch gefällt?

Antwort: Nach jetzigem Stand gehen wir nicht davon aus, dies kann sich aber aufgrund der vielfältigen Vorschriften (insb. Brandschutz) noch ändern. Unabhängig hiervon werden wir für jeden gefällten Baum eine Ersatzpflanzung vorsehen.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

hier: Zusatzfragen zum Bauvorhaben der Sparkasse An der Doppeleiche

Frage: Zur Frage des Einsatzes einer Weißen Wanne (es geht um die Wasserversorgung der umliegenden Bäume): Aus den Unterlagen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange/ PLA 10.11.20: Untere Wasserbehörde "Drainagen sollten ausgeschlossen und Keller konstruktiv (weiße Wanne) gegen Druckwasser abgedichtet werden." Die Antwort dazu lautete: "Gemäß derzeitigem Stand ist der Bau einer weißen Wanne vorgesehen". Trifft dies immer noch zu?

Antwort: Siehe oben.

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter
Mara Katharina Schlüter

- Über welche Straßen erfolgt die An- und Abfahrt der LKWs und Baufahrzeuge?

In der Straße Bei der Doppeleiche gegenüber der Bushaltestelle wird auf dem Fuß- und Radweg eine ständige Be- und Entladezone für LKW's eingerichtet.

- Wie viele Parkplätze in der näheren Umgebung werden für die Öffentlichkeit gesperrt sein?

Es werden 3 Parkplätze auf dem Seitenstreifen gegenüber der E-Ladestationen (Schneiderei) gesperrt werden.

- Ist eine Zuweisung von reservierten Parkplätzen für die Gewerke z. B. auf dem VHS - Gelände möglich?

Während der Bauanfangsphase können die Fahrzeuge direkt auf dem Baugelände stehen, im weiteren Verlauf soll das Abstellen der Fahrzeuge in der Tiefgarage möglich sein.

- Wo sind welche Ersatzfuß- und Radüberquerungen / Ampelanlagen vorgesehen?

Es werden temporäre Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) in der Bahnhofstraße Höhe des Waschsalons und in der Straße Tinsdaler Weg im Einmündungsbereich der Straße Am Lohhof als sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger errichtet.

- Wird die Linksabbiegespur am Ende der Bahnhofstraße gesperrt? Wird das Abbiegen weiterhin erlaubt sein?

Die Linksabbiegespur wird gesperrt, da in diesem Bereich der Fahrradweg in Richtung Bahnhof entlang der Baustelle eingerichtet wird. Das Linksabbiegen ist aber weiterhin über den verbleibenden Fahrstreifen möglich.

- Wie wird der gegenläufige Radweg auf der Fahrbahn Bahnhofstraße abgesichert?

Der Fahrradweg wird für die Dauer der Baumaßnahme über die gesamte Länge mit Schrankenzäunen von der Fahrbahn abgetrennt. Somit gibt es keinen direkten Begegnungsverkehr, der Fahrradweg kann von KFZ nicht befahren werden.

- Wird es nur noch einen Radweg direkt auf der Fahrbahn Tinsdaler Weg gen Osten geben?

Ja. Der Fahrradweg Richtung Westen wird für die Be- und Entladezone für LKW's abgesperrt. Fahrradfahrer müssen analog wie in der Hafenstraße bzw. Tinsdaler Weg ab der Einmündung Am Lohhof auf der Fahrbahn fahren.

- Kann die Stadt Wedel eine Unterbrechung des Baulärms durch eine Mittagsruhe einfordern?

Nein. Nach § 7 Abs. 1 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV - dürfen in Wohn- und anderen besonders schutzbedürftigen Gebieten Baumaschinen nur an Sonn- und Feiertagen gar nicht und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht betrieben werden. In den übrigen Zeiten ist Baulärm zugelassen.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Verkehrsaufsicht im Vorwege in Absprache mit allen Beteiligten (Straßenbaulastträger, Bauherren, Baufirma, Absicherungsfirma) alle Möglichkeiten eruiert hat, um den bestmöglichen Schutz aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Zugunsten der sicheren Querungsmöglichkeit für Fußgänger werden 2 temporäre Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) geschaffen. Fahrradfahrer in Richtung Bahnhof können ungehindert den sicheren temporären Fahrradweg entlang der Baustelle nutzen.

Wedel, 21.05.2024

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 30.05.2024**

öffentlich:

TOP 8.1 Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger
Hochbauprojekte sowie Außenanlagen
(MV/2024/041)

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter
Mara Katharina Schlüter



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 13.05.2024	MV/2024/041
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	30.05.2024

**Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger
Hochbauprojekte
sowie Außenanlagen.**

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 UBFA 30.05.2024 Berichtswesen

Stand der Durchführung und Kostenentwicklung wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen (-Invest-)

Übersicht Gebäudemanagement Stand: 30.05.2024

	Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto inkl. Nebenkosten (alle Kostengruppen)	Beschlussvorlage	Bauzeit	Meilensteine Erläuterungen	Sonstiges	Förderung
1)	ASS: Ersatzneubau für Klassentrakt 1962 (2110-02706)						
			MV/2016/066		Rat 20.06.2019: Beschluss Weiterverfolgung		
			BV/2019/075		Variante 1.		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	4.521.018,00 €	BV/2022/028		mit beschlossener Energievariante (Energievariante fehlt im Haushaltsentwurf 2023)		
	Kostenberechnung	5.138.187,00 €			Stand 16.03.2023		
	Kostenanschlag nach Ausschreibung						
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)						
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Baubeginn Mai 2024		
2)	JRG: Ersatzneubau Unterstufentrakt (2170-01702)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	10.000.000,00 €	BV/2019/074 BV/2020/079	2019-2023	Rat 17.12.2020: Beschluss Raumkonzept u. Festlegung energetischer Standard		
	Kostenberechnung	10.149.000,00 €	BV/2021/012-1		Rat 17.06.2021: Baubeschluss inkl. Hybrider		
	Kostenanschlag	12.800.000,00 €	MV/...		Ausschreibung: Tischlerarbeiten, Innentüren, Estrich, Boden		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abgerechnet ca. 4.825.600,00 €		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
	Fördermittel IMPULS 2030 II						3.000.000,00 €
3)	JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	noch offen		ab 2024			
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.350.000,00 €		2024			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abgerechnet 48.000 €		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Ausschreibung ist für März 2024 geplant		

4)	JRG: Neugestaltung Mittelstufenhof (2170-01709)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	230.000,00 €	BV/2019/017	ab 2024	Bau wird um ein Jahr verschoben.	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 06/2022 inkl. Planung	260.000,00 €			Keine Mittel für 2023 vorhanden, für 2024 erneut eingeworben.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abrechnet 23.000 €	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
5)	JRG: Sanierung Bolzplatz und Sportanlage (2170-01710)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	961.000,00 €	BV/2018/002	2025	Planungsbeschluss 08.02.2018	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 11/2019 inkl. Planung	1.070.500,00 €			Obwohl die Laufbahn stark sanierungsbedürftig ist, hängt die Umsetzung vom zeitlichen Bauablauf des Neubaus Unterstufentrakt ab.	Keine Fördermittel-zusage.
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				vorgezogene Errichtung des Ballfangzaunes 2021	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				bisher abgerechnet 67.000 €	
6)	Steinberghalle - Modernisierung (2170-01715)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 04/2024	4.220.000,00 €		2023	Fördermittelantrag wurde abgelehnt	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				Der Bauantrag ist eingereicht, das Bauantragsverfahren läuft noch.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Die Ausführungsplanung wird nach Baugenehmigung fortgesetzt bis LPH 6.	
7)	GHS: Ersatzneubau Südflügel / sog. 68er Anbau (2182-01708)					
			BV/2017/044		BKS 21.10.2020: Beschluss Raumprogramm	
			BV/2019/076	ab 2021	Rat 25.03.2021: Baubeschluss u. Festlegung	
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 01/2021		BV/2020/097		Kostenschätzung ohne energetischen Standard	KfW Fördermittel
			BV/2020/097-1		mit beschlossenen energetischen Standard	f. beschlossenen Energiestandard
	Kostenberechnung	6.015.238,83 €			Einplanung Hybrider Lüftungsanlagen	681.590,00 €
	Kostenanschlag nach Ausschreibung	6.499.577,78 €	Stand 28.04.2022		Baukostensteigerung durch erhöhte Material- und Energiepreise Coronakrise; Lieferengpässe ; Nachtrag im Haushalt Juni 2022 verabschiedet	
	KfW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	681.590,00 €				

	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	noch offen			Eröffnung 26.04.2024		
8)	GHS: Außenanlagen 1. BA (in Verbindung mit Hochbau)						
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.140.000,00 €					
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	1.475.000,00 €	BV/2023/126-1		Baubeginn im April/Mai 2024		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
9)	UK Steinberg - Neubau (3154-01705)						
		nur KGr 300+400:	BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Neubau		Fördermittel
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 10/2020	2.118.000,00 €	BV/2020/075	2022-2023	UBFA 11.03.2021: Baubeschluss		250.000,00 €
	Kostenberechnung gem. Entwurf	3.603.980,00 €	23.11.2021		Baugenehmigung liegt vor		
	Kostenanschlag vorbehaltlich der noch ausstehenden Ausschreibungen	3.830.739,97 €	29.04.2022				
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	3.852.156,04 €	Stand 06.07.2023		80.000 € für Außenanlagen, Nachträge		
	Kostenprognose	3.997.564,00 €	Stand 08.08.2023		sind erforderlich, Kosten steigen; Versorgung über Wärmepumpen statt Fernwärme		
	KFW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	544.621,50 €					
					Wasserschaden im Gebäud; Klärung der Zuständigkeiten; Einzugstermin auf unbestimmte Zeit verschoben;		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
10)	UK Schulauer Straße - Ersatzneubau (3154-01707)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	3.000.000,00 €	BV/2020/014		UBFA 14.05.2020: Baubeschluss		
			BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Ersatzneubau		
	Kostenberechnung gem. Entwurf 09/2020	3.319.000,00 €			Die Bauanträge sind eingereicht, das Bauantragsverfahren läuft noch.		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)	Architektenleist. 465.028,00 €					
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Die Ausführungsplanung wird nach Baugenehmigung fortgesetzt bis LPH 6. bis Ende Mai 2024		

Fragen Bündnis 90 / Die Grünen

1. Wäre eine Aufteilung der Funktionalitäten der Feuerwehrwache gangbar bzw. könnte eine Aufteilung neuer / alter Standort durchgeführt und dadurch Kosten beim Neubau und Grundstückskauf eingespart werden?

Zu 1.: Man kann 2 Wachen bauen, ich sehe gemeinsam mit der Wehrführung aber keinen geeigneten Standort und schon gar keine städtische Fläche im Stadtgebiet. Was auf gar keinen Fall möglich ist, wäre eine Wache auf beiden Seiten der Schulauer Straße. Ich denke auch nicht, dass wir Kosten sparen würde, denn jede Wache muss für sich vollständig räumlich ausgestattet sein. D.h. 2x Atemschutzwerkstatt, 2x Bereitschaftsräume, 2x Alarmzentrale, 2x IT, usw..

Ergänzende Frage zu 1.:

Der Platzbedarf ließe sich reduzieren, wenn Schulungsräume, Standplatz für historisches Feuerwehrauto und Bürotrakt etc. kleiner dimensioniert wären, bzw. auf sie teilweise oder ganz verzichtet werden könnte. Daher die Frage: Wie stellt man sich die Auslastung der Schulungsräume vor? Wie oft im Monat/ Jahr sollen die Räume genutzt werden? Könnte die Schulung auch beispielsweise in der VHS durchgeführt oder Räume im derzeitigen Standort dafür genutzt werden? Dort könnte auch das antike Feuerwehrauto ausgestellt werden.

ergänzende Antwort:

Der Grundstücksbedarf einer Wache entsteht nicht durch Verwaltungs- und Schulungsräume, sondern durch die Fahrzeughalle und die Werkstatträume oder Umkleidebereiche. Außerdem unterliegt auch die Raumplanung Normen. Schulungs- und Büroräume befinden sich alle im 1. Stock, der nicht den großen Teil der Kosten ausmacht. Eine Nutzung von Räumen der VHS kommt nicht in Betracht. Schulungsräume werden für Schulungen und Besprechungen fast täglich genutzt, Nutzungen der VHS sind lediglich in Einzelfällen möglich

Der Platz für den Feuerwehroldtimer ist nur gering, da es sich nicht um ein Einsatzfahrzeug handelt, reichen hier normale Stellplatzgrößen (Garage) aus.

2. Der Klimawandel geht ungebremst weiter: Besteht die Gefahr, dass im kommenden Jahrzehnt(en) die Feuerwehrwache an dem neuen/alten Standort bei steigendem Meeresspiegel und Pegelständen bei einer Sturmflut überflutet wird? Gibt es dazu eine Einschätzung?

Zu 2.: Wenn der Landesdeich bricht, dann ist die Wache wie andere Bereiche der Stadt überschwemmt. Das ist seit jeher bekannt, ändert aber nichts an der Geeignetheit des Standortes in der Schulauer Straße. Wir sind darauf eingestellt, die Wache zu räumen oder eine Einsatzzentrale ins Rathaus zu verlegen. Für einen Neubau wäre über eine Art Warft für das Gebäude zu bedenken.

Zusatzfrage: Gibt es Ideen, wo dann zukünftig der Jahrmarkt stattfinden soll?

Der Jahrmarkt findet seit jeher auf dem Wohnmobilstellplatz statt. Um dieses Gelände geht es bei der Machbarkeitsstudie nicht.

Jürgen Brix
29.5.2024

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für das Quartier Sandlochweg

Für folgende Straßen bzw. für die Bestandteile der Straßen ist nach dem aktuellen Stand des Verfahrens die Erhebung von Beiträgen vorgesehen.

	Entwässerung	Beleuchtung	Flächenmäßige Bestandteile (nach Bauprogramm)		
			Fahrbahn	Gehweg	Nebenflächen
Sandlochweg	nein	nein	ja	ja	ja
Kleinsiedlerweg	nein	nein	ja	ja	ja
Im Sandloch	nein	nein	ja	ja	ja
zw. Sandlochweg - und Haidbrook/ Haidbrookweg	nein	nein	ja	ja	ja
zw. Haidbrook/ - Haidbrookweg und Quälkampsweg	nein	nein	nein	nein	nein

Stand: Mai 2024

**Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen zur Baumaßnahme an der Doppeleiche
hier: Antworten auf die ordnungs- und verkehrsrechtlichen Fragen**

Zu 1.

In Teilbereichen der Stadt keine Sondernutzungsgebühren zu erheben, ist nicht möglich. In dem von Ihnen genannten Bereich werden ca. 800 € Sondernutzungsgebühren im Jahr erhoben. Es handelt sich um Werbeschilder und Warenauslagen. Eine gastronomische Nutzung erfolgt auf privatem Grund und nicht im öffentlichen Straßenraum. Sie ist also nicht gebührenpflichtig.

Zu 2.

Keine Zuständigkeit des Fachdienstes Ordnung und Einwohnerservice.

Zu 3.

Es gibt in Deutschland keine einheitlich geregelte Mittagsruhe. Da es sich hier um den innerstädtischen Kernbereich und nicht um ein Wohngebiet handelt, gilt nicht einmal die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung. Die Nachtruhe endet um 06.00 Uhr und beginnt um 22.00 Uhr. Lediglich der Sonntag ist auch hier geschützt, der Sonnabend ist ein Werktag und daher nicht geschützt.

Zu 4.

Ja, wenn der Bus hält, kommen PKW nicht vorbei. Dies ist nicht anders möglich, wenn weiterhin ein Radweg erhalten bleiben soll.

Zu 5.

Von einer Frage-Antwort-Seite ist im Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice nichts bekannt.

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am
29.05.2024

Betreff: Lichtenanlage Steinberg

Im April 2024 erreichte Teile der Politik und Verwaltung ein Schreiben durch den SC Rist. Eine Lichtmessung hat ergeben das die Halle die aktuellen Standards der Barmer BBL nicht erfüllt und die Lizenz für den Spielbetrieb in der 2. Basketball Bundesliga gefährdet ist.

- Wie viel wird die Installation einer neuen Lichtenanlage bzw. der Ausbau kosten?
- Muss es eine neue Lichtenanlage sein oder kann die Anzahl an Leuchtmitteln ausgebaut werden, um das richtige Ergebnis zu erlangen?
- Wie hoch sind die Nutzungsgebühren für die Profiabteilung des SC Rist in der Steinberghalle?
- Gibt es Fördermittel für einen Ausbau/Neubau der Lichtenanlage?
- Sind die Kosten durch Crowdfunding/Sponsoring zu finanzieren oder zu einem gewissen Anteil zu finanzieren?
- Mit welchem Anteil kann sich der SC Rist an den Kosten für den Ausbau/Neubau beteiligen?
- Kann ein Umbau/Neubau bis zum Start der Saison 2024/2025 realisiert werden?

Mit der bitte um Beantwortung für den BKS am 29. Mai 2024 und den UBF am 30. Mai 2024.

Am 14.05.2024 wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern des Vorstandes des SC-Rist, Frau Koschek und Herrn Guzielski sowie der Verwaltung, Frau Fisauli-Aalto, Herrn Waßmann, Herrn Grass, Frau Schlensok und Frau Weber folgende Vereinbarung getroffen:

Die Sanierung der Sporthalle am Steinberg befindet sich in der Leistungsphase 6 (Die Leistungsphase 6 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure umfasst die Vorbereitung der Vergabe. In dieser Phase werden alle erforderlichen Unterlagen und Informationen für den Vergabeprozess zusammengestellt und für die Ausschreibung vorbereitet.)

Die Sanierung umfasst folgende Leistungen:

- *Bauwerk - Baukonstruktion (inkl. Erneuerung Deckenbekleidung)*
- *Bauwerk - Technische Anlagen (Inkl. Elektrische Anlagen: Beleuchtung)*
- *Baunebenkosten*

Da die Erneuerung der Lichtenanlage eine Maßnahme im Gesamtvolumen ist, bestätigt die Verwaltung dem Vorstand des SC-Rist, dass die Umsetzung der Sanierung in den Folgejahren erfolgt. Der Verein beantragt mit dieser Zusage eine erneute Verlängerung der Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Lichtmessergebnisse für den Ligasportbetrieb.

Eine Erneuerung der Lichtenanlage zum jetzigen Zeitpunkt widerspricht jeglicher Wirtschaftlichkeit.

Der SC-Rist hat einer Prüfung der Beteiligung an den Sanierungskosten zugesagt. Prüfungen hinsichtlich Sponsoring/Crowdfunding werden veranlasst.

Nutzungsgebühren für die Profiabteilung des SC-Rist werden nicht erhoben.

23.05.2024/MW

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am
29.05.2024

Betreff: Machbarkeitsstudie Moorwegschule Wedel

Die Mitglieder des Bildung-, Kultur- und Sportausschusses beschließen und beauftragen die Stadtverwaltung, den Mitgliedern des BKS und den Mitgliedern des UBF die der Verwaltung vorliegende Machbarkeitsstudie für die Moorwegschule bis zum 30.06.2024 vorzustellen. Im Anschluss (in der 37. KW) wird ein Runder Tisch mit allen Entscheidungsträgern eingeladen.

Die Machbarkeitsstudie Moorwegschule wurde vom Fachbereich Bauen und Umwelt mit der Zielsetzung beauftragt, die Nutzung des vorhandenen Schulgebäudes und die Planung eines Erweiterungsbaues auf dem Grundstück zu prüfen.

Zielsetzung:

- *Interimslösungen auflösen*
- *Weitestgehende Barrierefreiheit herstellen*
- *Flucht- und Rettungswege herstellen*
- *Reaktivierung Bestand*
- *Bauliche Mängel Bestand verbessern*
- *Zusammenarbeit Schulbetrieb, Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit stärken*

Ziel war es, den Gebäudekomplex sowie die Grundstücksfläche so miteinander abzugleichen, dass im neu zu schaffenden Erweiterungsbau alle Bedarfe gedeckt werden können. Priorität hatte der Rückbau/Verzicht der Containerlösung. Die Studie berücksichtigte einen zu deckenden Betreuungsbedarf (SKB) von 50%.

Der nächste nun zu tätige Verfahrensschritt beinhaltet die Erarbeitung eines pädagogischen Raumnutzungskonzeptes. Hierzu liefert die Machbarkeitsstudie bisher keine Ergebnisse. Ebenfalls findet die Eingliederung der bisher im Förderzentrum betreuten Gruppen in der Studie keine Beachtung.

Unter Berücksichtigung des ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Betreuung muss der zu erwartende Betreuungsbedarf nach oben korrigiert werden.

*Beim Umbau von Schule und Innenraumgestaltung müssen die besonderen Anforderungen an die Schulform - offener Ganztag mit Rechtsanspruch auf Betreuung - Berücksichtigung finden. Räume, die ursprünglich für den reinen Lehrbetrieb bestimmt waren, müssen einer vielfältigen Nutzung zugeführt werden. Kinder, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen sollen sich positiv mit dem Gebäude identifizieren. Bisher nicht ausreichend in der Machbarkeitsstudie betrachtet wurde die Stärkung der Zusammenarbeit von Schulbetrieb, Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit. Im nächsten Schritt muss die Neuordnung von Räumen - Konzept der Doppelnutzung - betrachtet werden.*

Folgende Schritte sind vereinbart:

- *Bestandsaufnahme Raumbedarf unter Berücksichtigung der Eingliederung der SKB-Gruppen aus dem Förderzentrum sowie dem zu erwartendem höheren Bedarf aufgrund des Rechtsanspruchs*
- *Pädagogische Raumkonzeptentwicklung unter Berücksichtigung von Inklusion sowie dem Lern- und Teamhauskonzept im vorhandenen Schulgebäude/-gelände*
- *Vorstellung der Machbarkeitsstudie Moorwegschule inkl. des erforderlichen Raumkonzeptes*

Zusätzlich sollen die Möglichkeiten für eine Nutzung des Gebäudes an der Moorwegschule vorgestellt werden und diese mit finanziellen Auswirkungen beziffert werden.

Angaben zur Finanzierung können erst nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie mit Raumkonzept erstellt werden

23.05.2024/MW

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel



Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

Nutzung der Dreifeldhalle

als Schulsporthalle des
Johann-Rist-Gymnasiums
mit drei Feldern gleichzeitig
für 3 Klassen

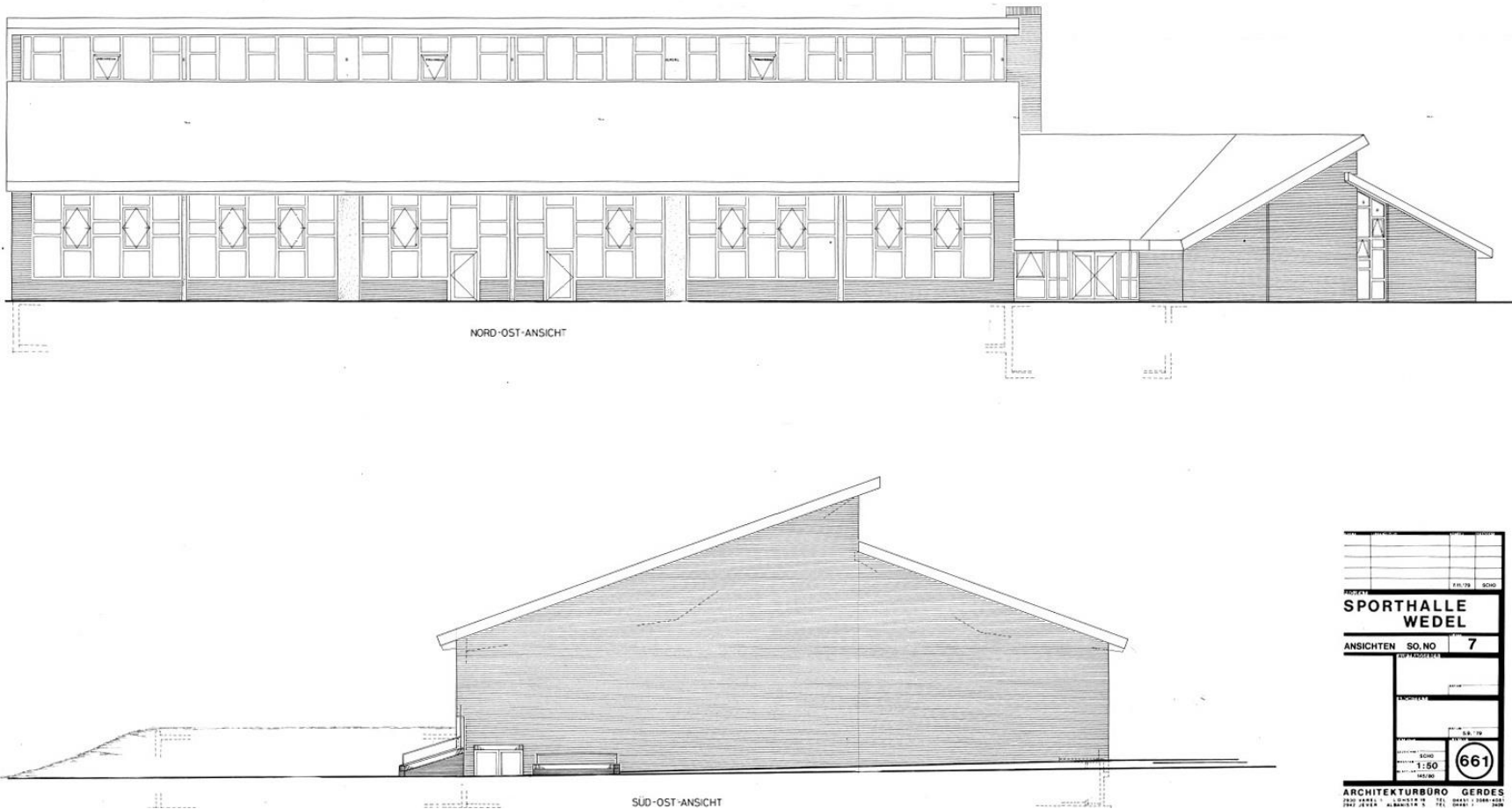


und als Vereinssporthalle des SC Rist
für 3 Mannschaften gleichzeitig
oder für Heimspiele
der 1. Herren-Mannschaft der
2. Basketball Bundesliga ProB



Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

1980 Neubau als Schulsporthalle des Johann-Rist-Gymnasiums



Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel



2010

Dachsanierung,

**Errichtung einer
Photovoltaik-
Anlage,**

**Erneuerung der
Hallenfenster**



Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel



**Unverändert
seit 1980**
und mittlerweile
mit erheblichen
Mängeln behaftet

Haustechnik:
Heizungsanlage,
Lüftungsanlage,
Sanitärinstallation,
Elektroinstallation

Hallenboden,
Tribünenanlage,
Umkleiden,
Nassräume

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel



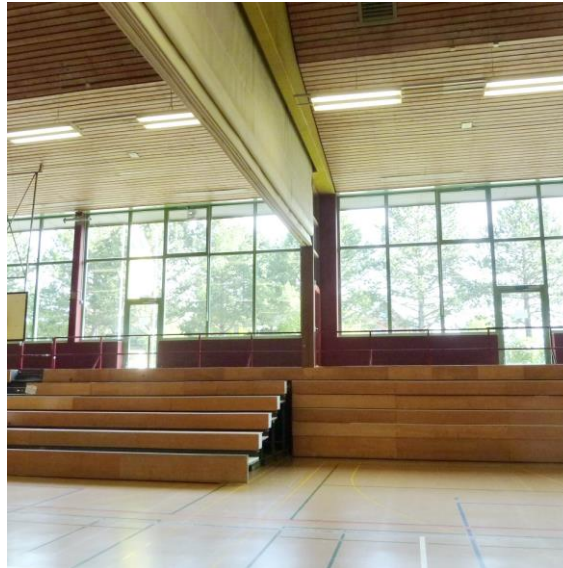
**Unverändert
seit 1980**
und mittlerweile
mit erheblichen
Mängeln behaftet

**Haustechnik:
Heizungsanlage,
Lüftungsanlage,
Sanitärinstallation,
Elektroinstallation**

Hallenboden,
Tribünenanlage,

Umkleiden,
Nassräume

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel



**Unverändert
seit 1980
und mittlerweile
mit erheblichen
Mängeln behaftet**

Haustechnik:
Heizungsanlage,
Lüftungsanlage,
Sanitärinstallation,
Elektroinstallation

**Hallenboden,
Tribünenanlage,**

Umkleiden,
Nassräume

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel



**Unverändert
seit 1980**
und mittlerweile
mit erheblichen
Mängeln behaftet

Haustechnik:
Heizungsanlage,
Lüftungsanlage,
Sanitärinstallation,
Elektroinstallation

Hallenboden,
Tribünenanlage,

Umkleiden,
Nassräume



Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel



**Unverändert
seit 1980
und mittlerweile
mit erheblichen
Mängeln behaftet**

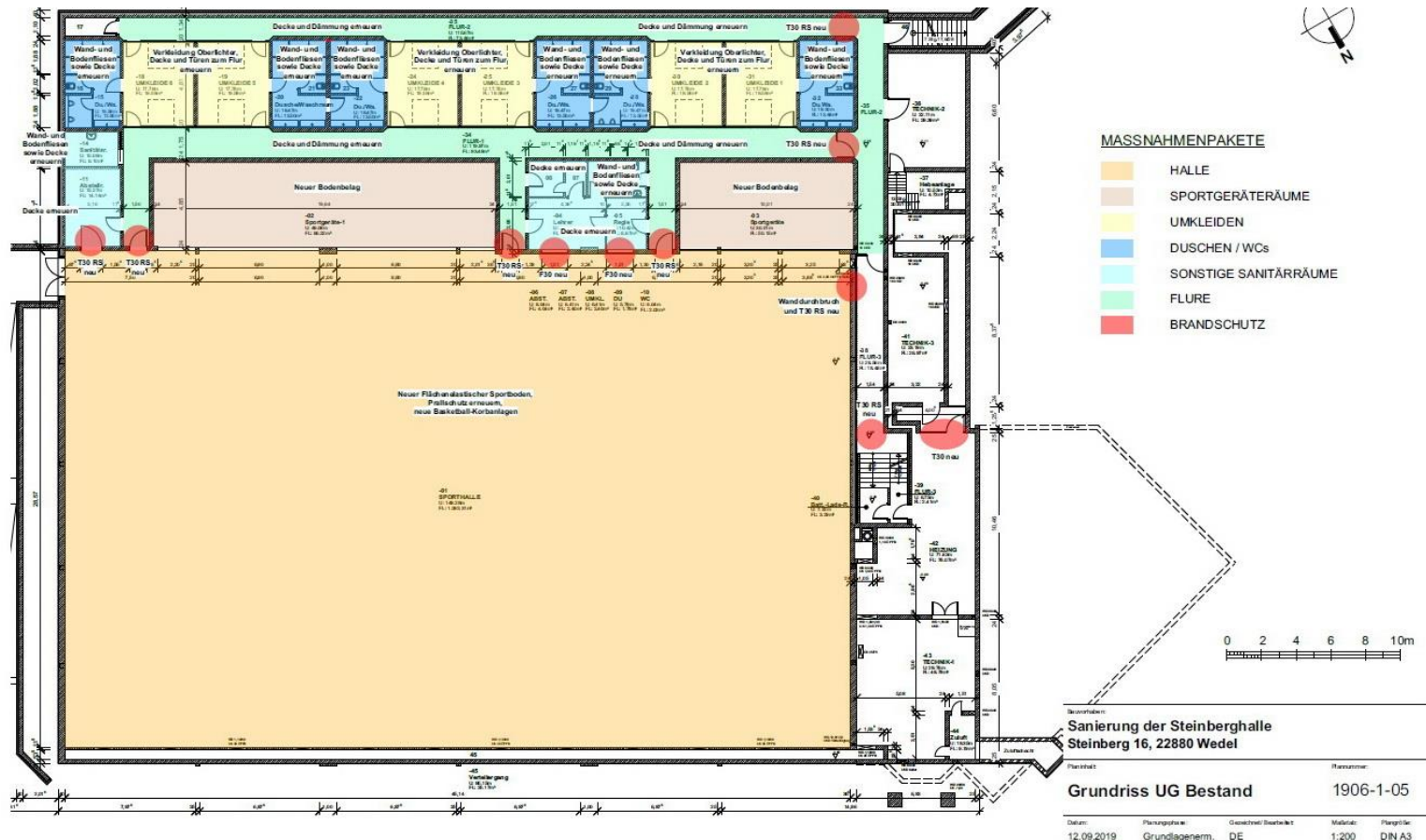
Haustechnik:
Heizungsanlage,
Lüftungsanlage,
Sanitärinstallation,
Elektroinstallation

Hallenboden,
Tribünenanlage,

Umkleiden,
Nassräume

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

2019 Erstellung der erforderlichen Maßnahmenpakete für eine komplette Sanierung
Aufschub der Planung, weil keine Mittel für die Durchführung in einem Bauabschnitt zur Verfügung stehen.
Mehrere Bauabschnitte sind aufgrund der Haustechnik nicht möglich, die immer komplett im gesamten Gebäude erneuert werden muss.



Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

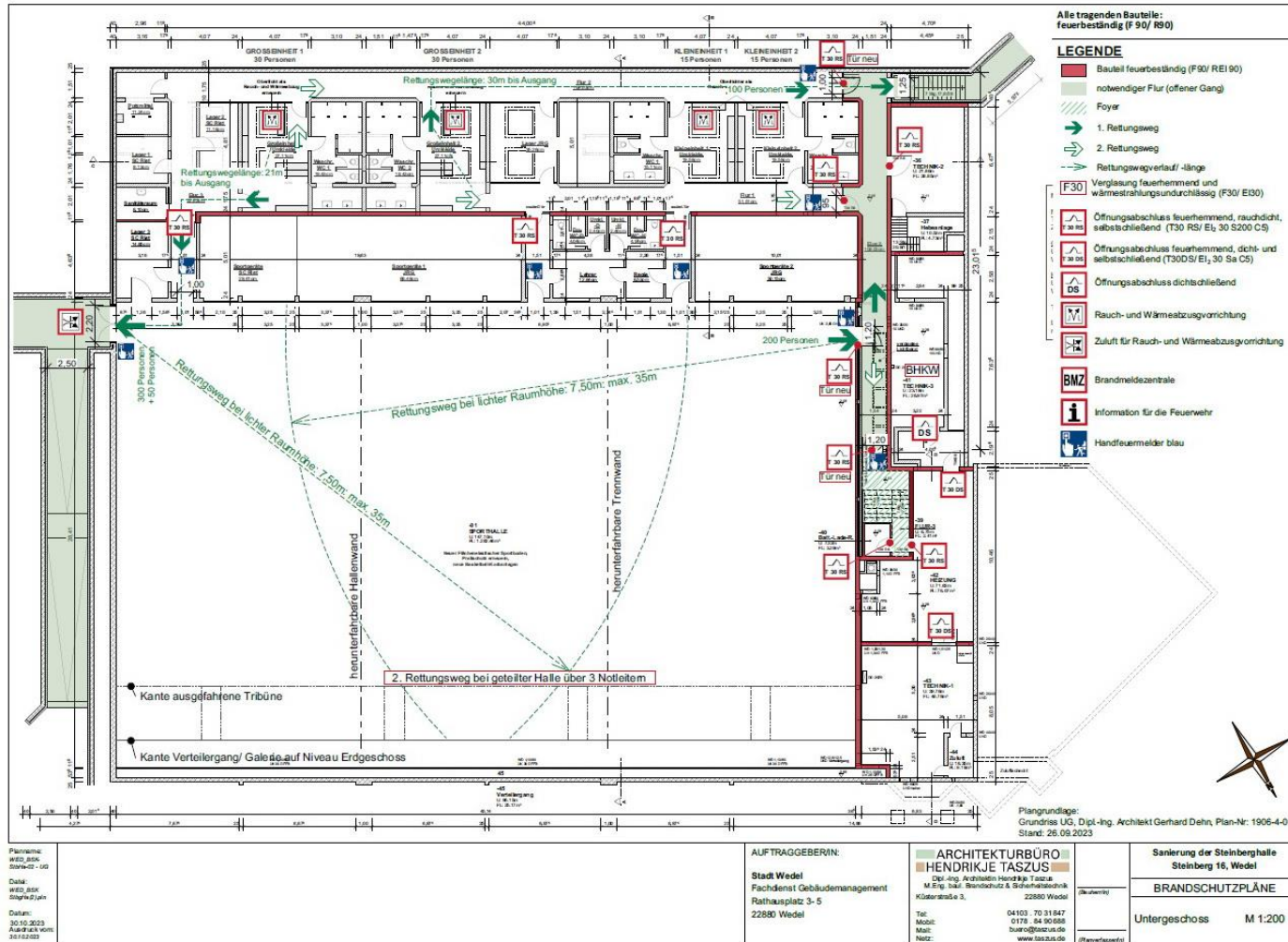
2021 Sperrung der Duschräume wegen eines zu starken Legionellenbefalls

Sanitärcontainer werden im Außenbereich aufgestellt



Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

2022 Beauftragung und Erstellung eines Brandschutzkonzeptes



Erforderliche Maßnahmen:

- Zusätzliche Fluchtwege und Brandschutzabtrennungen

- Rauchabzugsanlagen für Halle und Foyer

- Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

2022 Erhöhung der Zuschauerzahl von 500 auf 750 Zuschauer

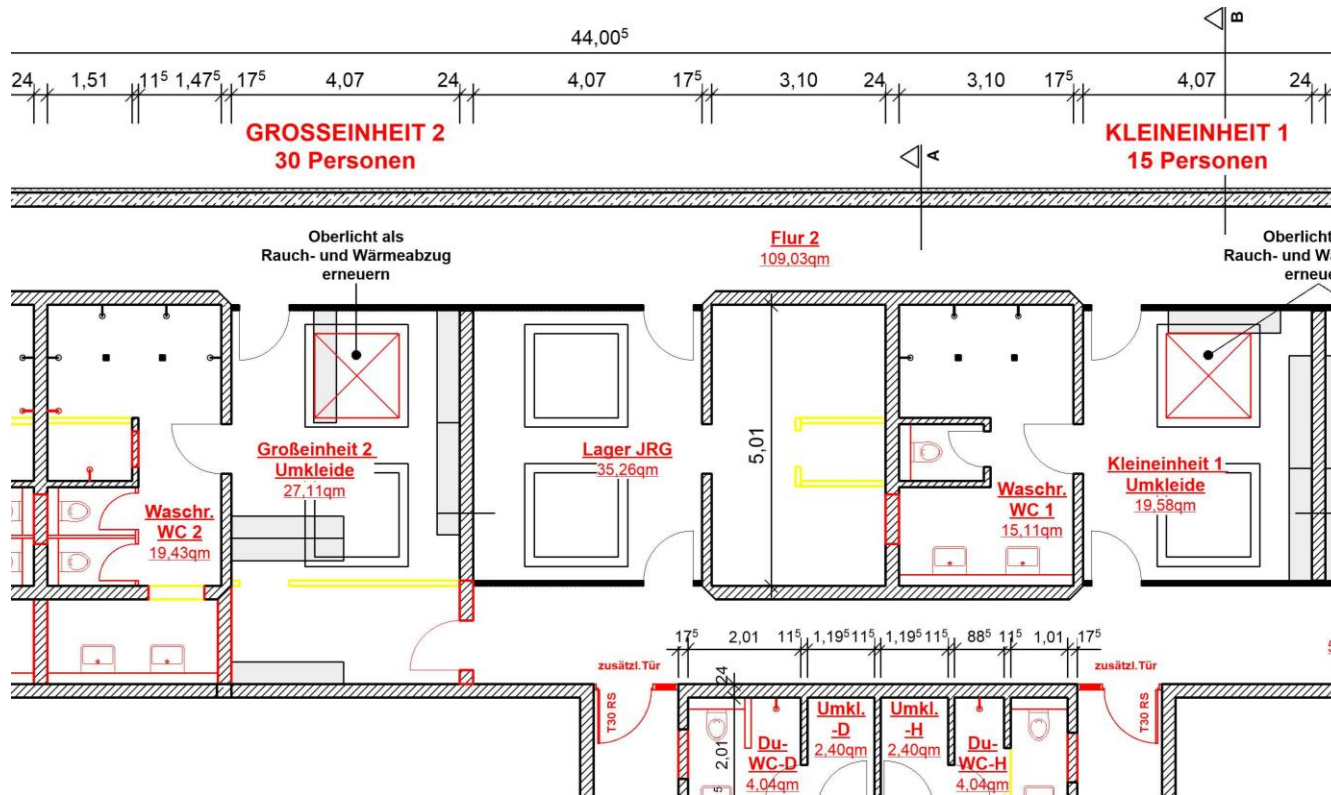


**Zulässige Zuschauer-
zahl gemäß
Baugenehmigung
500 Zuschauer**

**SC Rist beantragt
eine Kapazitäts-
erweiterung auf
750 Zuschauer**

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

2023 Umplanung und Neuordnung des Umkleidetraktes

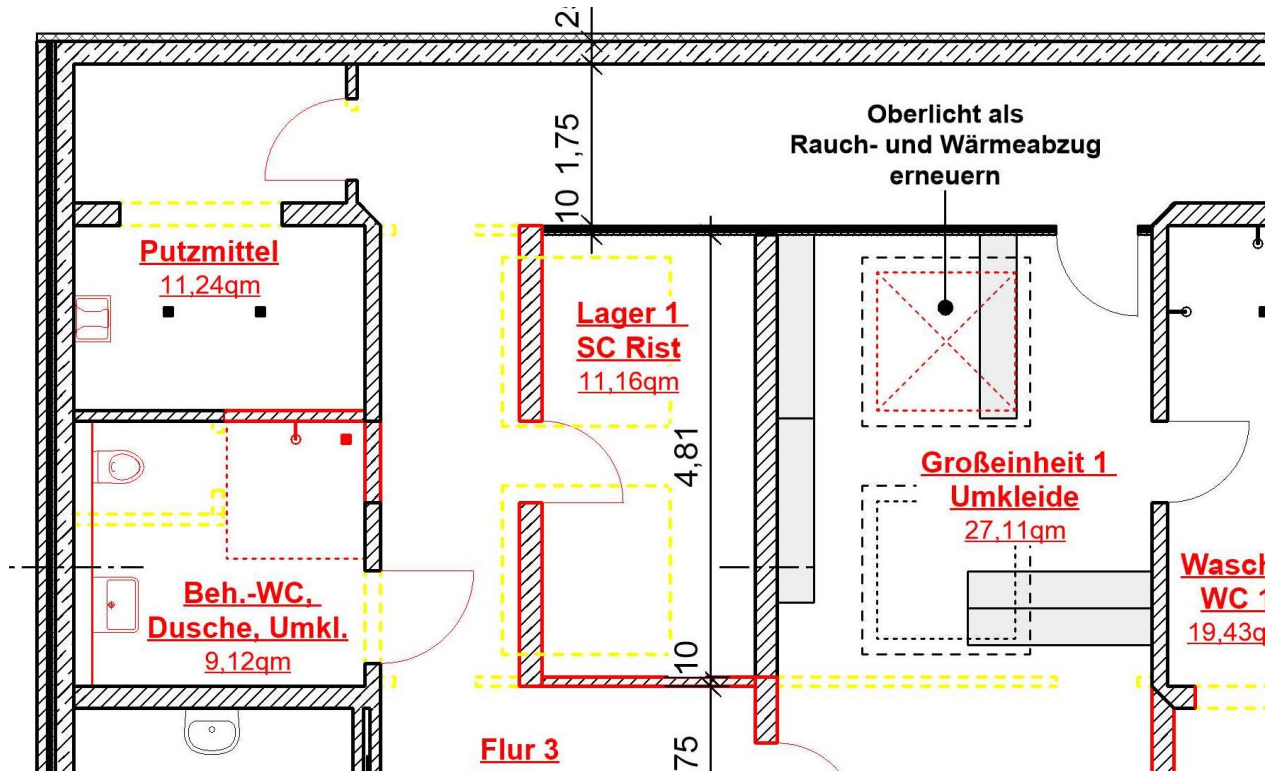


Statt 3 Herren- und 3 Damen-Umkleiden mit Wasch- und Duschräumen nun geschlechtsneutral 2 Großeinheiten für jeweils 30 Personen und 2 Kleinheiten für jeweils 15 Personen

Zusätzlich neue Lagerräume für das JRG und den SC Rist

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

2023 Umplanung und Neuordnung des Umkleidetraktes



Schaffung eines behinderten-gerechten Umkleide- und Duschraumes einschließlich Behinderten-WC

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

2024 Bauantragsverfahren und Prüfung des Brandschutzkonzeptes

die Baugenehmigung liegt noch nicht vor, derzeit sind folgende Auflagen absehbar:

**Deckenbekleidung in Halle und Foyer
aus brennbaren Baustoffen nicht zulässig
(Mangel im Bestand)**

**Hier wird eine Erneuerung aus
nicht brennbaren Baustoffen
erforderlich**



Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel

2024 Weitere Planung beauftragt und ab Mai in Bearbeitung: Aktualisierung der Vorplanung, Entwurf, Ausführungsplanung und Vorbereiten der Vergabe

- **Fachplanung Elektro: Komplette Erneuerung der Schalt- und Installationsanlagen, der Beleuchtungsanlagen und der Sicherheits-Beleuchtungsanlagen**
- **Fachplanung Heizung: Erneuerung der Verteilungsanlagen und der Raumheizflächen die Halle erhält Deckenstrahlplatten**
- **Fachplanung Sanitär: Erneuerung der Warmwasserbereitung, der Rohrleitungen und der Sanitärobjekte**
- **Fachplanung Lüftung: Erneuerung der Lüftungsgeräte samt Kanalnetz für Halle und Umkleidetrakt**
- **Brandschutz: zusätzliche Notausgänge, Maßnahmen zur Entrauchung der Halle und des Foyers, Erneuerung und Ergänzung von Rauchschutztüren, Einbau einer Brandmeldeanlage**
- **Umbau des Umkleidetraktes, Erneuerung sämtlicher Fliesenbeläge und Deckenbekleidungen**
- **Erneuerung der Teleskop-Tribünenanlage**
- **Erneuerung des Sportbodenbelags in der Halle sowie des Prallschutzes an den Wänden**
- **Erneuerung der Basketball-Korbanlagen mit Höhenverstellung**
- **Erneuerung der Holz-Deckenbekleidung in Halle und Foyer aus nichtbrennbaren Materialien**
- **Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen**

Umbau und Sanierung der Steinberghalle, Wedel



Bewohnerparken in Wedel

Allg. Voraussetzungen

- Es dürfen tagsüber von 9 -18 Uhr nicht mehr als 50% für Bewohner reserviert werden. Nachts dürfen nicht mehr als 75% für Bewohner reserviert werden.
- In kleinen Quartieren, die eine max. Ausdehnung von 1000m deutlich unterschreiten kann im Rahmen einer Abwägung der Bewohneranteil auch höher sein.
- Vor der Einrichtung von Bewohnerparken ist zwischen Gemeingebrauch, vorhandenem Parkdruck und örtlichen Besonderheiten abzuwägen.
- Bewohnerparken soll ein Quartier davor schützen, dass zu viele Parkplätze durch Quartierfremde genutzt werden.

Weitere Folgen

- Die Flächen, die frei beparkt werden dürfen, benötigen eine Parkraumbewirtschaftung, entweder gegen Gebühren oder mit Parkscheibe.
- Etwaigen Gebühren stehen sehr hohe Kosten für Parkautomaten gegenüber.
- Zudem muss eine regelmäßige, bestenfalls mehrmals tägliche Kontrolle erfolgen. Insbes. auch in den Abendstunden nach 18 Uhr.
- Überschlägig ist von 20 Std. wöchentlich auszugehen. Hierbei ist fraglich, ob die Personalkosten durch Verwarn- und Bußgelder gedeckt werden.

Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis

- Hat, wer im Gebiet gemeldet ist. Eine Beschränkung auf Hauptwohnsitzinhaber ist möglich.
- 1 Ausweis je Bewohner, dies kann auch ein Firmenwagen sein. Gibt es mehrere Fahrzeuge muss ein Single sich entscheiden, im Rahmen einer Ehe oder bei gemeinsamem Zusammenleben werden Fahrzeuge verteilt.
- Bewohnerparkausweise sind gebührenpflichtig.

Verwaltungsaufwand

- Höherer Personalaufwand bei der Ahndung aber auch im Innendienst für die Bearbeitung von Anträgen auf Parkausweise
- Der Planungs- und Abwägungsprozess sollte mit Begleitung eines externen Büros erfolgen.
- Es erfolgt eine Einbindung der politischen Gremien.
- Es erfolgt eine Bürger*innenbeteiligung.

Resümee

- Aus Sicht der Verwaltung ist das Bewohnerparken keine geeignete Möglichkeit, um in Quartieren wie z.B. dem Elbhochufer oder Möllers-Park/Boockholtzstraße die Situation für Anwohnenden zu verbessern.

Beispiel Starkregenhinweiskarte (Ausschnitt Hamburg-Rissen)

